

Anfrage des Rats Herrn Warnecke:
Salzmannbau – Vertragsmanagement

Frage 1:

Ist die in der Presse kommunizierte neue Vereinbarung zwischen Stadt und LEG bereits rechtskräftig geschlossen worden bzw. welchen Status hat sie und welche politischen Gremien werden beteiligt?

Antwort:

Die in der Presse kommunizierte Vereinbarung zwischen Stadt und LEG wurde von beiden Seiten zurückgezogen und kam daher nicht zustande.

Frage 2:

Welche Stellen bzw. Ämter wurden über die vorzeitige Rückzahlung der öffentlichen Mittel im Jahr 2017 informiert und wie konnte es passieren, dass die Ablöse vollzogen wurde, obwohl ein solches Vorgehen im Grundstückskaufvertrag von 1990 explizit ausgeschlossen wurde?

Antwort:

Da ausschließlich die Nutzung der geförderten Wohnungen im Mittelpunkt des Handelns der Verwaltung bei Rückzahlung der Förderdarlehen steht, verhandelte zunächst nur das Wohnungsamt mit der LEG. Es wird aber eine ämterübergreifende Vereinbarung (Jugendamt, Kulturamt, Wohnungsamt) über das Gesamtprojekt Salzmannbau getroffen werden.

Bei der Prüfung einer vorzeitigen Rückzahlung von Wohnungsbaudarlehen sind Grundstückskaufverträge (in der Regel zivilrechtliche Verträge) nicht Gegenstand der aufgeführten Prüfkriterien; lediglich die öffentlich-rechtlichen Förderzusagen über die Hergabe und Verwendung der öffentlichen Wohnungsbaumittel sind für die öffentlich-rechtliche Prüfung relevant. Das Amt für Wohnungswesen prüft die Kriterien des § 22 Abs. 2 des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum NRW (WFNG NRW) für die Rückzahlung. Dies sind die Vorzeitigkeit, die Vollständigkeit und die Freiwilligkeit.

Liegen die Kriterien vor, erteilt das Amt für Wohnungswesen eine Bestätigung über den Endtermin der Eigenschaft „öffentlich gefördert“ nach § 24 Abs. 1 WFNG NRW mit dem Ablauf des zehnten Jahres nach dem Jahr der Rückzahlung. Im vorliegenden Fall war dies der 31.12.2027.

Frage 3:

Welche Instrumente sieht das städtische Vertragsmanagement im Falle der Beteiligung mehrerer Ämter vor, um Informationsasymmetrien innerhalb der Stadtverwaltung zu vermeiden und dadurch gemeinwohlorientiertes Handeln zu gewährleisten?

Antwort:

Das Rechtsamt hat im Jahr 2016 ein gesamtstädtisches Vertragsmanagement eingeführt, das derzeit ca. 9.000 Verträge aus sämtlichen Fachbereichen der Stadtverwaltung umfasst und auch die Vertragshistorie abbildet. Diese Vertragsdatenbank ermöglicht eine fachamtsübergreifende Recherche zu bestimmten Vertragspartnern, Objekten oder Unternehmen, so dass verwaltungswert bestehende Vertragsverhältnisse zentral abgefragt werden können.